

Gründungsratgeber

für Vereine



BVDG

BUNDESVERBAND
DEUTSCHER GEWICHTHEBER

Dein BVDG Ansprechpartner

Das traditionelle Gewichtheben hat sich verändert. Wurde sich dem Gewichthebersport in der Vergangenheit überwiegend innerhalb des klassischen Vereins gewidmet, hält es heutzutage immer häufiger Einzug in Fitnessstudios und CrossFit Boxen.

Wir als Bundesverband Deutscher Gewichtheber reagieren darauf und unterstützen Interessierte bei der Gründung moderner Vereinsstrukturen. Unser Ziel ist hierbei klar: Wir wollen Mehrwerte für unsere Mitglieder generieren und so gemeinsam dem Gewichtheben ein modernes Gesicht verleihen.



Bei Fragen rund um die Vereinsgründung stehe ich Euch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eric Schneidenbach

Referent Presse/Öffentlichkeitsarbeit

✉ schneidenbach@bvdg-online.de

📞 06224 975110

Warum einen Verein gründen?

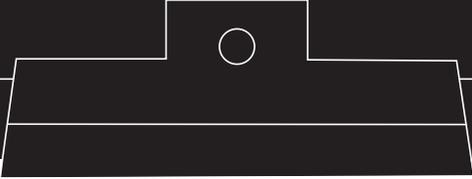
- ✓ Teilnahme am organisierten Wettkampfsport
- ✓ geringe Gründungskosten
- ✓ Steuervorteil
- ✓ gesetzlicher Versicherungsschutz
- ✓ Förderung und Beantragung von öffentlichen Mitteln möglich
- ✓ geringer bürokratischer Aufwand
- ✓ Demokratie in höchster Form
- ✓ Zugang zum Weiterbildungssystem des BVDG
- ✓ Rabattmöglichkeit bei ausgewählten Ausbildungslehrgängen
- ✓ Vereinsrabatt im German Weightlifting Shop
- ✓ Eintrag im Vereinsfinder
- ✓ Haftungsbeschränkung
- ✓ Rechtsfähigkeit

Was kostet die Vereinsgründung?

- € Notargebühr für die Beglaubigung der Anmeldung (etwa **25 €** zuzüglich Schreib- und Zustellgebühren)
- € Registergebühr für eine Eintragung beim zuständigen Amtsgericht (etwa **50 €**)
- € Bekanntmachung der Eintragung (zwischen **10** und **30 €**)
- € Mitgliedsbeitrag BVDG (**250 €** Jahresbeitrag und **0,25 €** Pro-Kopf-Beitrag)

Zwischensumme der fixen Kosten: ab **336,75 €**

- € Mitgliedsbeitrag Landessportbund (unterschiedlich; Bsp.: <https://www.badischer-sportbund.de/bsb-nord/mitgliedschaft/mitgliedsbeitraege>)
- € Mitgliedsbeitrag Landesfachverband (variiert)
- € Es können zusätzliche Gebühren entstehen, z.B. Beitrag Bezirkssportbund



Checkliste

- 1 Gründungsmitglieder finden
- 2 Vereinssatzung erstellen
- 3 Gründungsversammlung einberufen
- 4 Gründungsprotokoll erstellen
- 5 Vorstand wählen
- 6 Gemeinnützigkeit bestimmen
- 7 Beim Vereinsregister/Registergericht anmelden
- 8 Bankkonto eröffnen

01 Gründungsmitglieder finden

- **Um einen Verein zu gründen, sind mindestens sieben Mitglieder erforderlich.**
- ⓘ Gründungsversammlung mit diesen mindestens sieben Mitgliedern einberufen.

02 Vereinssatzung erstellen

- **Vereinssatzung erstellen und inhaltlich festlegen**
 - Vereinszweck
 - Name des Vereins
 - Sitz des Vereins
 - Bildung des Vereinsvorstands
 - Ein- und Austrittsbestimmungen der Mitglieder
 - Angaben über Mitgliedsbeiträge
 - Einberufung von Mitgliederversammlungen
 - Bekanntgabe über die Beurkundung von Beschlüssen
 - Angaben über die Eintragung in das Vereinsregister
- **Vorlage für Vereinssatzung unter folgendem Link:**
www.german-weightlifting.de/mitglied-werden

03

Schritt 3

Gründungsversammlung einberufen

- ① Die Gründung eines Vereins beginnt mit der Gründungsversammlung.
- **Zwei Hauptpunkte müssen in dieser Versammlung behandelt werden:**
 - Wahlen durchführen
 - Satzung verabschieden

2

Schritt 4

04

Gründungsprotokoll erstellen

- Ort und Datum
 - Protokollführer und Versammlungsleiter
 - Wahlergebnisse und gefasste Beschlüsse
 - Name und Anschrift der gewählten Vorstandsmitglieder
 - Unterschrift des Protokollführers und 1. Vorsitzenden
- **Vorlage für Vereinsatzung unter folgendem Link:**
www.german-weightlifting.de/mitglied-werden

05

Schritt 5

Vorstand wählen

- **Ebenfalls auf der Gründungsversammlung müssen der Vorstand und alle Organe gewählt werden, die laut Satzung vorgesehen sind.**
- ⓘ Dabei werden die Vorschriften befolgt, die in der neuen Satzung beschlossen wurden. Die Wahlergebnisse müssen im Gründungsprotokoll festgehalten werden.

Schritt 6

Gemeinnützigkeit bestimmen

- **Bei angestrebter Gemeinnützigkeit (Steuerbefreiung) sollte die Satzung dem Finanzamt vor Eintragung zur Prüfung vorgelegt werden, um Änderungen durchführen zu können.**
- ⓘ Ein Verein, dessen Satzung einen gemeinnützigen oder sozialen Zweck vorsieht, ist nicht automatisch auch steuerlich als gemeinnützig eingestuft.
- ⓘ Die Gemeinnützigkeit und damit die Berechtigung für die Steuerbefreiung prüft das zuständige Finanzamt auf Antrag – der Verein muss dabei den Vorgaben des § 52 AO entsprechen.
- ⓘ In Abständen von rund drei Jahren erfolgt regelmäßig eine Nachprüfung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

06

07

Schritt 7

Beim Vereinsregister/ Registergericht anmelden

- **Vorstand meldet Verein beim Registergericht an und erhält einen Registerauszug vom Amt (auch für das Finanzamt wichtig).**

- ① **A.** Schriftlich beglaubigte Erklärung, von allen Vorstandsmitgliedern unterschrieben.

- B.** Unterschriften vom Notar beglaubigen lassen.

- C.** Vereinssatzung im Original und in Kopie vorlegen.

- D.** Kopien über die Bestellung des Vorstands, Wahlprotokoll und Annahmeerklärung der gewählten Vorstandsmitglieder.

- E.** Die Beglaubigung der Unterschriften des Vorstands erfolgt durch die persönliche Vorlage der Ausweispapiere bei einem Notar. Satzung und Protokoll werden vom Notar an das Amtsgericht weitergeleitet. Sie werden jedoch nicht automatisch auf Rechtmäßigkeit geprüft.

Schritt 8

Bankkonto eröffnen

- **Der Verein, hier vertreten durch den BGB-Vorstand, muss ein Bankkonto eröffnen und beim Finanzamt angemeldet werden.**

- ① Dafür ist der Registerauszug nötig.

08

Bitte **beachten!**

Ein gemeinnütziger Verein ist grundsätzlich nicht buchführungspflichtig, er muss lediglich seine Umsätze geordnet aufbewahren bzw. aufzeichnen. Die Aufzeichnungen dienen zum einen dazu, den Vereinsmitgliedern Rechenschaft liefern zu können. Zum anderen müsst Ihr dem Finanzamt Einsicht in die Buchführung gewähren, da die Steuern, die auch ein Verein zu zahlen hat, von dieser abgeleitet werden. Es ist ratsam, vor der Gründung eines gemeinnützigen Vereins mit dem zuständigen Finanzamt Kontakt aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Vereinssatzung die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllt.

Bitte erkundigt Euch vorher genau, welche Vorschriften es für Spenden an Euren Verein gibt, und haltet diese ein. Ein Verein als juristische Person und der Vorstand können für Fehler bei der Verwendung von Spendengeldern haftbar gemacht werden.

Beachtet bitte vor der Vereinsgründung die Themen Vereinsrecht und Steuern im Verein.

Wenn Ihr als Verein am Wettkampfsport teilnehmen wollt, müsst Ihr Mitglied im Landessportbund, Landesfachverband und BVDG sein.



Ich gebe zu, die Gründung eines Vereins ist nicht einfach und erfordert ein gewisses Maß an Idealismus. Doch möchte ich an dieser Stelle an Euren Mut appellieren! Das Gewichtheben erlebt in Deutschland gerade einen Aufschwung. Lasst uns zusammen diese wunderbare Sportart gestalten und gemeinsam leben.

E. Schin

Referent Presse/Öffentlichkeitsarbeit

BVDG-Starterpaket

Eure Vereinsgründung unterstützen wir mit folgenden Benefits:

Support bei Ausrichtung des
ersten Wettkampfs

BVDG-Shop-Gutschein und
grundsätzlicher Rabatt

Vereinsgründungscheckliste
mit Muster-Dokumenten

Persönlicher Support bei der
Vereinsgründung

Beitragserleichterung im
Gründungsjahr

Vergünstigte Aus- und
Weiterbildungen

Jetzt auf www.german-weightlifting.de/mitglied-werden

mehr über das BVDG-Starterpaket erfahren und profitieren.





Wettkampfteilnahme

Förderung

Steuervorteil



germanweightlifting



german_weightlifting

www.german-weightlifting.de